

# - RAG-Schießsport-LIMESSCHÜTZEN -



## Merkblatt zur „Beantragung von Waffen“!

Aus gegebenem Anlass hier nochmals die Aufzählung der erforderlichen Dokumente welche für das Antragsverfahren durch den Schützen bei dem RAG-Leiter einzureichen sind!

1. Die direkt im Rechner ausgefüllten Vordrucke Anlage 1 /4/5/6 ( siehe Dokumente auf unserer Web-Seite )!
2. Kopien sämtlicher WBK'en (nicht bei Ersterwerb)!
3. Nachweis der Sachkunde!
4. Kopien der Schießbücher (mindestens die des letzten Jahres, besser noch mehrere Jahre)!
5. Der ausgefüllte „Antrag auf Waffenerwerb“ (Vordruck der Waffenbehörde beim Landratsamt oder vergleichbarer Behörde)!

Für Porto, Briefumschläge etc. wird ein Beitrag von 10,-€ erhoben.

Sobald die Unterlagen von den betreffenden Schießsportbeauftragten genehmigt sind werden diese durch den RAG-Leiter zwecks Einreichung beim der Waffenbehörde an den Schützen zurückgegeben!